



Partnerschaftsrichtlinien

Als Volk Gottes zusammenwachsen

Partnerschaftsrichtlinien für die VEM und ihre Mitgliedskirchen

Wir sind eins in Christus

Wir sind Glieder des einen Leibes Christi (1. Korinther 12). Als Teil des weltweiten Volkes Gottes, miteinander verbunden durch Partnerschaftsbeziehungen, machen wir diese Einheit durch unseren Glauben und unser Leben sichtbar. Vereint durch den Geist und im Gehorsam gegen Gott verpflichtet wir uns zur Erfüllung seines Auftrags, das Evangelium miteinander zu teilen und zu verkündigen. Daher legen wir allen VEM-Mitgliedskirchen die folgenden Richtlinien vor.

1. Partnerschaften sind integrale Bestandteile der VEM

- a. Partnerschaften sind ein konkreter Ausdruck der VEM auf der Basisebene.
- b. Ihre Ziele und Aktivitäten entsprechen der Satzung, den Prinzipien, Zielen und Strukturen und dem missionarischen Leitbild der VEM.
„In einer zerrissenen Welt wollen sie Glieder des einen Leibes Christi bleiben und darum
 - zu einer anbetenden, lernenden und dienenden Gemeinschaft zusammenwachsen,
 - Gaben, Einsichten und Verantwortung teilen,
 - alle Menschen zu Umkehr und neuem Leben rufen,
 - im Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung das Reich Gottes bezeugen.“ (VEM-Satzung, § 2).



2. Partnerschaften fördern die Zusammenarbeit in Gottes Mission

- a. In der VEM wird Gottes Mission als ganzheitliche Erlösung verstanden. Als Schwestern und Brüder sind wir berufen, einzelnen Menschen und der ganzen Schöpfung die Gute Nachricht zu verkündigen.
- b. In Gottes Mission miteinander verbunden, stärken und helfen die Partner sich gegenseitig bei ihren missionarischen Aktivitäten.
- c. In dem Wissen, dass die Worte „Mission“ und „Partnerschaft“ in unterschiedlichen Kontexten, Kulturen und historischen Situationen unterschiedlich verstanden werden, müssen Partnerschaftsgruppen für sich selbst und mit ihren Partnern klären, wie sie in ihrem jeweiligen Kontext Mission und Partnerschaft verstehen.
- d. Aufgrund der kulturellen Verschiedenheit brauchen Partnerschaftsgruppen interkulturelles Lernen. Es ist für die Partner eine Bereicherung und zeigt ihnen alternative Lebensmodelle in einer globalisierten Welt auf.
- e. Partnerschaft ist eine Möglichkeit der Buße und der Versöhnung im Kontext historischer Ungerechtigkeit und aktueller Unterdrückung. Daher setzen wir uns aktiv für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung ein.
- f. Partnerschaft versucht gerechte Beziehungen zwischen ethnischen Gruppen, Frauen und Männern, Jungen und Alten sowie unter Menschen unterschiedlichen Glaubens aufzubauen. Die Fähigkeit zur Versöhnung gründet in Gottes Versöhnung in Jesus Christus.
- g. Die Partner unterstützen sich gegenseitig durch Gebet und dadurch, dass sie füreinander eintreten. Dazu zählen auch politische und soziale Bewusstseinsbildung, Solidarität durch Aktionen und Lobbyarbeit in Kooperation mit dem jeweiligen Partner und der VEM.

3. Gegenseitigkeit, Mitbestimmung und Spiritualität sind von zentraler Bedeutung für Partnerschaftsbeziehungen

- a. Die Partner entwickeln gemeinsam eine Vereinbarung über die Strukturen, den Zweck, die Ziele, die Programme und die Projekte ihrer Partnerschaft.
- b. Die Vereinbarungen sollten in gemeinsam vereinbarten Zeitabständen regelmäßig überprüft werden.
- c. Im Auftrag ihrer Kirchen, Kirchenkreise und Einrichtungen organisieren und gestalten Partnerschaftsausschüsse die Arbeit der Partnerschaft. In diesen Ausschüssen sollen Frauen und Männer, junge und ältere Menschen, hauptamtliche



und ehrenamtliche Mitarbeitende gleichberechtigt mitwirken und berücksichtigt werden. Bei der Wahl der/des Vorsitzenden sollen die Ausschüsse sicherstellen, dass Kontinuität gewährleistet ist.

d. Partnerschaftsausschüsse sind verantwortlich für den regelmäßig stattfindenden Informationsaustausch mit den Gemeinden, den kirchlichen Institutionen, ihren Partnern und den VEM-Büros. Die Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen, interkulturelle Kompetenzen und Kommunikationsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden.

e. Den Mitgliedskirchen wird empfohlen, eine Kontaktperson zu bestimmen, die die Partnerschaftsbeziehungen koordiniert.

f. Besuche sind von größter Wichtigkeit für Partnerschaften und sollten regelmäßig durchgeführt werden. Geistliches Leben miteinander zu teilen steht im Mittelpunkt dieser Besuche. Themen, Programme und Kriterien für die Auswahl der Delegierten sollen vorher miteinander abgestimmt werden. Es wird empfohlen, dass die Kirchen die Besuche koordinieren. In Anbetracht der schädlichen Auswirkungen von Flügen auf die Umwelt sollen die Partner die Zahl der Reisenden und die Häufigkeit der Reisen begrenzen. Partner werden gebeten, über Möglichkeiten zu diskutieren, wie sich der von diesen Reisen verursachte Umweltschaden minimieren lässt.

g. Der Partnerschaftssonntag ist ein wichtiger Teil des geistlichen Lebens in der Partnerschaft. Er soll regelmäßig gefeiert werden, wenn möglich einmal im Jahr am gleichen Sonntag.

h. Die Partner sollen auf Partnerschaftsseminaren, Konferenzen und Konsultationen in ihrer jeweiligen Region und Unterregion und auch auf internationaler Ebene zusammenkommen.

i. Partnerschaftsbeziehungen nutzen das Sachwissen und die verschiedenen Kompetenzen der ganzen VEM, insbesondere aus dem Personalaustausch und dem Freiwilligenprogramm.

4. Die Partner sind gemeinsam verantwortlich

a. Partnerschaften sollen sich an den VEM-Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz, die Richtlinien für Schatzmeister und den Verhaltenskodex gegen sexuelle Belästigung halten.

b. Die Partner sind miteinander verantwortlich für ihr gemeinsames geistliches Leben.



c. Notwendig ist eine sorgfältige Planung, Begleitung und Evaluation von Programmen und Projekten, bei der alle Beteiligten einbezogen werden. Der Durchführung solcher Projekte und Programme soll ein Beratungsprozess vorausgehen, an dem außer den beiden Partnern auch die Institutionen der Kirche und die zuständigen VEM-Abteilungen beteiligt sind. Die Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende sollte Priorität vor der Investition in Immobilien haben.

d. Partnerschaft erfordert regelmäßige Begegnungen und Gelegenheiten, offen und in einer Haltung des gegenseitigen Respekts über Probleme und Konflikte zu sprechen.

e. Solidarität — und nicht Wohltätigkeit — ist das Motiv zum Teilen finanzieller Mittel und anderer materieller Ressourcen. Die Partner sollen sich dessen bewusst sein und in diesem Sinne nach Formen suchen, wie sie verantwortlich Ressourcen beantragen, transferieren und dafür Rechenschaft ablegen.

5. Zukünftiger Schwerpunkt

a. Multilaterale Partnerschaften werden gefördert.

b. Partnerschaften zwischen Afrika und Asien und innerhalb der Regionen werden gefördert.

c. Partnerschaften sollen sich gemeinsam mit anderen Organisationen vernetzen.

d. Partnerschaften sollen den Nutzen und den Wert von Visitationen prüfen, bei denen die Partner gegenseitig ihre Projekte und Programme besuchen und ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen zum Ausdruck bringen und so den Anstoß zu einem glaubwürdigeren und wirksameren Zeugnis geben können.

e. Strukturen und Systeme der aktiven Mitverantwortung und Beteiligung sollen in Partnerschaftsbeziehungen gestärkt werden

Anlagen:

A) Besuche und ihre Vorbereitung

B) Projekte und Geldtransfers

C) Muster einer Partnerschaftsvereinbarung



ANLAGE A: BESUCHE UND IHRE VORBEREITUNG

Besuche sind von größter Wichtigkeit für Partnerschaften und sollten regelmäßig durchgeführt werden. Geistliches Leben miteinander zu teilen steht im Mittelpunkt dieser Besuche. Themen, Programme und Kriterien für die Auswahl der Delegierten sollen vorher gemeinsam miteinander abgestimmt werden. Es wird empfohlen, dass die Kirchen die Besuche koordinieren.

Partnerschaftsbeziehungen ermöglichen Menschen auf der Ebene der Kirchenkreise und der Gemeinden Erfahrungen von weltweiter Kirche.

Begegnungen zwischen Partnern tragen dazu bei, sich des eigenen Kontexts bewusst zu werden. Besuche schaffen ein Bewusstsein für Fremde in der eigenen Umgebung und für das Verhältnis zwischen Evangelium und Kultur.

Gegenseitige Besuche sollten durch die Arbeit an Themen, die für die Partner relevant sind, qualifiziert werden. Die Themen sollten von beiden Partnern festgelegt werden. Die Partnerschaften werden ermutigt, für die thematische Arbeit VEM-Mitarbeitende und Ressourcepersonen einzubeziehen. Jeder Besuch sollte sorgfältig vorbereitet werden.

Themenbeispiele sind:

- Die Herausforderungen von Mission in den verschiedenen Kontexten
- Das Verständnis von „Partnerschaft“
- Kirchliches Leben und Evangelisation
- JPIC, soziales und politisches Bewusstsein einschließlich Menschenrechte und wirtschaftliche Ungerechtigkeit
- Klimawandel
- Diakonie
- HIV/Aids
- Armut und Reichtum
- Geschlechtergerechtigkeit
- Kulturelle Verschiedenheit
- VEM-Verhaltenskodizes



Die Delegierten sollten den Themen entsprechend ausgewählt werden. Speziell Frauen unterstützen und prägen Partnerschaftsbeziehungen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass sie angemessen vertreten sind.

Junge Menschen in Partnerschaften und in Delegationen einzubeziehen ist eine Investition in die Zukunft der Partnerschaft. Es ist für alle beteiligten Seiten hilfreich, wenn der Informationsaustausch über Besuche, Programme und Aktivitäten frühzeitig erfolgt. Besonders wichtig ist es, die Kirchenleitung des Partners und das VEM-Büro zu informieren, um die Koordination zu ermöglichen.

Besuche sollten von keiner Seite zum Transfer von Projektgeldern genutzt werden.

Partnerschaft erfordert regelmäßige Begegnungen und Gelegenheiten, offen und in einer Haltung des gegenseitigen Respekts über Probleme und Konflikte zu sprechen.

Partnerschaften werden aufgefordert zu prüfen, welchen Nutzen und Wert Visitationen haben können, bei denen die Partner gegenseitig ihre Projekte und Programme besuchen und ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen zum Ausdruck bringen und so den Anstoß zu einem glaubwürdigeren und wirksameren Zeugnis geben können. Visitation wird hier verstanden als die Einladung einer Partnerschaftsgruppe zu einem Besuch, der zum Ziel hat, dass sie zu bestimmten Aspekten des kirchlichen Lebens oder zu einem speziellen Themenbereich gezielt Feedback gibt.



ANLAGE B: PROJEKTE UND GELDTRANSFERS

Solidarität — und nicht Wohltätigkeit — ist das Motiv zum Teilen finanzieller Mittel und anderer materieller Ressourcen. In diesem Wissen sollen die Partner bei der Anforderung, dem Transfer und der Verwendung dieser Ressourcen verantwortungsbewusst vorgehen.

Berichte darüber, wie Mittel eingeworben und verwendet werden, sind unbedingt notwendig, damit bei den Spendern sowie zwischen den Partnern in Afrika, Asien und Deutschland Vertrauen wachsen kann.

Mittel sollen – sofern in besonderen Fällen nichts anderes vereinbart ist – in Form *zweckgebundener Gelder* über die Zentrale der VEM geleitet werden. Dieses Verfahren ist der kostengünstigste und zuverlässigste Weg. Bei solchen Transfers ist der entsprechende Zweck klar anzugeben. Aus diesem Grund sollten alle Geldtransfers durch ein entsprechendes Schreiben gleichzeitig allen betroffenen Kirchenebenen und Verantwortlichen mitgeteilt werden.

Alle Zahlungen (wie Schecks, Überweisungen und andere Dokumente) sollen von zwei für die Partnerschaft zuständigen Personenunterzeichnet werden, am besten der/dem Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses und dem Schatzmeister. Die Unterschrift des Schatzmeisters ist obligatorisch.

Nicht jeder Kirchenkreis in Afrika oder Asien hat eine internationale Partnerschaftsbeziehung. Das Bemühen um Gerechtigkeit unter den Kirchenkreisen innerhalb einer Kirche sollte allen beteiligten Parteien ein Anliegen sein. Insofern sollte die Mitfinanzierung gemeinsamer Aufgaben und Programme einer Kirche in Erwägung gezogen werden. Es sollte auch überlegt werden, ob eine jährliche Unterstützung des Haushalts des Partners, eine so genannte »Pauschalsubvention«, dazu beitragen würde, stabile Strukturen aufzubauen.

Der *gemeinsame Haushalt der VEM* wird von den Mitgliedskirchen in Afrika, Asien und Deutschland verabschiedet und verantwortet. Damit die Finanzierung der gemeinsamen Aufgaben möglich ist, sind nicht nur die Beiträge aller VEM-Mitgliedskirchen erforderlich, sondern vor allem auch Spenden von Freunden, Gemeinden, Kirchenkreisen / Klassen und anderen Gruppen.



Notwendig ist eine sorgfältige Planung, Begleitung und Evaluation von Programmen und Projekten, bei der alle Beteiligten einbezogen werden. Der Durchführung solcher Projekte und Programme soll ein Beratungsprozess vorausgehen, an dem außer den beiden Partnern auch die Gremien der Kirche und die zuständigen VEM-Abteilungen beteiligt sind. Die Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende sollte Priorität vor der Investition in Immobilien haben.

Folgende Kriterien sollen dabei berücksichtigt werden: Entspricht die Verwendung der Mittel den Prioritäten der Partner? Lässt sich die Entstehung von Abhängigkeit vermeiden? Hat die Unterstützung eine nachhaltige Wirkung?

Eine angemessene finanzielle Selbstbeteiligung der empfangenden Partei sollte vereinbart werden.

Einkäufe für Projekte und Programme sollten – wenn möglich – vor Ort erfolgen, um die lokale Wirtschaft zu unterstützen.

Partnerschaften sollen den VEM-Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz, die Richtlinien für Schatzmeister und den Verhaltenskodex gegen sexuelle Belästigung beachten.

Auszüge aus dem Verhaltenskodex gegen Korruption und für Transparenz

Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) verpflichtet sich durch strukturelle Maßnahmen präventiv gegen jede Form von Korruption zu kämpfen und Transparenz in den Arbeitsvollzügen und Entscheidungsprozessen zu fördern. ...

...Korruption schädigt die Gemeinschaft, auch die Gemeinschaft der VEM. Korruption ist jede Vorteilnahme (für sich oder Dritte) durch Missbrauch öffentlicher oder privater Macht mit der Folge eines Schadens für die Gemeinschaft. ...

...Jegliche Korruptionshandlung muss verurteilt werden. Die VEM verpflichtet sich, weder Dritten Vorteile irgendwelcher Art direkt oder indirekt anzubieten, noch für sich oder andere direkt oder indirekt Geschenke entgegenzunehmen oder sonstige Vorteile zu schaffen oder versprechen zu lassen, die als widerrechtliche Praxis oder als Bestechung betrachtet werden oder betrachtet werden können. ...



... Alle Mitarbeitende sowie andere mit der VEM verbundene Personen haben das Recht, sich zu weigern, gegen den eigenen Willen in korruptionsverdächtige Handlungen hineingezogen zu werden. Zudem haben sie das Recht und die Pflicht, jegliche Korruptionshandlung, bei denen sie Zeuge oder Opfer sind, einer noch zu benennenden unabhängigen Person oder Stelle zu melden. Jedes Individuum, das aufgrund seines Widerstandes oder seiner Opposition gegen die Korruption Drohungen ausgesetzt ist, genießt den Schutz und die Unterstützung der Leitungsgremien der VEM. ...

Auszüge aus den Richtlinien für Schatzmeister / Leiter von Finanzabteilungen in den Mitgliedskirchen der VEM

... Ein Schatzmeister einer Kirche ist verantwortlich für die Sicherstellung, dass der Erhalt aller aus dem Ausland erhaltenen Überweisungen (erhalten von VEM Partnerschaftskreisen und von anderen Quellen) an den Absender bestätigt wird. Eine offizielle Empfangsbestätigung und ein Dankeschreiben sollen an den Absender geschickt werden. ...

... Der Schatzmeister ist verantwortlich dafür, dass keine zweckbestimmten Spenden für andere Zwecke benutzt werden. Zweckbestimmte Spenden und Projektgelder sollen auf separaten Bankkonten gehalten werden und dürfen nur für die angegebenen Zwecke benutzt werden. Sollte es einen Grund geben, diese zweckgebunden Gelder umzuleiten oder für einen anderen Zweck zu benutzen, muss der Spender vorher für seine Zustimmung konsultiert werden. Die Haushaltsgelder dürfen nur für die dafür geplanten Aktivitäten eingesetzt werden. Die VEM Mitgliedskirchen müssen sicherstellen, dass ihre Schatzmeister die notwendigen Kompetenzen im Umgang mit Geldern sowie die volle Verantwortung haben, und dass sie über die Mittelverwendung an die Kirche berichtspflichtig sind. ...

... Jede Mitgliedskirche der VEM ist verpflichtet zur Führung einer ordnungsgemäßen Buchführung (System der doppelten Buchführung) und zum jährlichen Abschluss der Buchführung mit Erstellung und Vorlage der Bilanz und



Einnahme- und Ausgaberechnung. Die Buchführung ist durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu kontrollieren.

Sicherzustellen ist, dass sich der Schatzmeister und sein Personal kontinuierlich weiterbilden, um ihren Wissensstand auf einem professionellen Niveau zu halten. Sie sollen ihr Wissen besonders auf den Gebieten der Datenverarbeitung, der Steuergesetzgebung und der Buchführungsbestimmungen auf dem Laufenden halten.

Kirchen sollten interne Buchprüfer nutzen, um die Rechnungsprüfung in der Kirche durchzuführen.

Jede Kirche sollte ein umfangreiches Handbuch über Finanzvorschriften erarbeiten, das die Mitarbeiter, die mit der Aufgabe der Finanzverwaltung betraut sind, leiten soll. In diesen Richtlinien sollten sich die VEM-Richtlinien widerspiegeln. ...

... Mittel von Partnerschaftskreisen sollen durch die Zentrale der VEM und der empfangenen Kirche geleitet werden. Die örtliche Kirche soll den Empfang der Mittel sofort an die VEM in Wuppertal bestätigen und die Mittel sofort an den begünstigten Partnerschaftskreis weiterleiten. Die Mittel sollen nur für die angegebenen Zwecke verwendet werden und ein Halbjahresbericht ist an den Partnerschaftskreis und an die VEM in Wuppertal zu senden.



ANLAGE C: MUSTER EINER PARTNERSCHAFTSVEREINBARUNG

Die Partnerschaft zwischen _____

und _____

ist gegründet auf dem theologischen Verständnis der weltweiten Kirche als des einen Leibes Christi. Als Glieder des Leibes Christi machen die Partner diese Einheit durch den Glauben und das Leben der Beteiligten sichtbar. Vereint durch den Geist und im Gehorsam gegen Gott verpflichten wir uns zur Erfüllung seines Auftrags, das Evangelium miteinander zu teilen und zu verkündigen.

Die Partnerschaft ist ein integraler Bestandteil der VEM. Sie wird den VEM-Partnerschaftsrichtlinien gemäß gestaltet und verwirklicht. Beide Partner verpflichten sich zu ökumenischem Teilen und Handeln:

- durch Informationsaustausch zwischen den Partnern
- durch gegenseitige Fürbitte im Sonntagsgottesdienst und die Feier von Partnerschaftssonntagen
- durch gegenseitige Besuche
- durch finanzielle Kooperation
- durch gegenseitige Solidarität in Situationen des Leidens und der Krise

Beide Partner vereinbaren, für die nächsten ... Jahre die folgenden Aktivitäten zu planen:

Die finanzielle Kooperation soll sich auf die folgenden Projekte beziehen:

Diese Vereinbarung soll im Jahr erneuert werden.

Unterschrift des Kirchenkreises / der Einrichtung _____

Unterschrift des Kirchenkreises / der Einrichtung _____

Vereinte Evangelische Mission

Gemeinschaft von Kirchen in drei Erdteilen

Leitlinien für die Gestaltung von Partnerschaften



Unterschrift der Kirchenleitung _____

Unterschrift der Kirchenleitung _____

Unterschrift der VEM _____